

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 24. Juni 2003

Nr. 2003/1124

### **EG Küttigkofen: Reglement über die Wasserversorgung / Genehmigung unter Vorbehalt**

---

#### **1. Erwägungen**

Die Einwohnergemeinde Küttigkofen unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 26. Mai 2003 beschlossene neue Reglement über die Wasserversorgung zur Genehmigung.

Das Reglement ist rechtlich grundsätzlich in Ordnung und kann genehmigt werden. Nicht genehmigt werden kann § 36. Diese Bestimmung lautet: "Die Erschliessungsbeiträge sind in den Anschlussgebühren enthalten". Für die Erstellungskosten hat die Gemeinde nebst den Anschlussgebühren separate Erschliessungskostenbeiträge (Perimeterbeiträge) von minimal 70% zu erheben. Die Erstellungskosten dürfen nicht allein durch Anschlussgebühren finanziert werden (§§ 108 Abs. 1 PBG, 6 Abs. 1 und 48 GBV).

Die Gemeinde hat darüber nochmals zu legiferieren. Weitere Bemerkungen sind nicht anzubringen.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Das neue Reglement über die Wasserversorgung wird mit Ausnahme von § 36 genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Küttigkofen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4, von Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete, und im Sinne der Erwägungen korrigierte Reglementsexemplare bis 31. August 2003 zuzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Küttigkofen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 573.-- zu bezahlen.



Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

**Kostenrechnung Einwohnergemeinde Küttigkofen, 4581 Küttigkofen**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	550.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	573.--	
		<hr/>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Küttigkofen, 4581 Küttigkofen, mit 1 neuen Reglement (später)

Einwohnergemeinde Küttigkofen, 4581 Küttigkofen, mit 1 neuen Reglement (später), mit Rechnung  
Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Einwohnergemeinde Küttigkofen: Das neue Reglement über die Wasserversorgung wird unter Vorbehalt genehmigt"**)